

Bericht über die
überörtliche Prüfung der
Gemeinde Krokau
für die Jahre 2008 - 2011



Abschlussbericht

Plön, im Dezember 2012

Kreisverwaltung Plön
Rechnungs- und
Gemeindeprüfungsamt
Hamburger Str. 17/18
24306 Plön

Telefon: 04522 - 743 230
Telefax: 04522 - 743 95 230
e-mail: rpa@kreis-ploen.de

INHALT

I	PRÜFUNGS-AUFTRAG, -UMFANG UND -DURCHFÜHRUNG	3
II	ALLGEMEINE ANGABEN	4
III	ORTSRECHT	4
IV	HAUSHALTS-, KASSEN- UND RECHNUNGSWESEN	6
IV.1	HAUSHALTSSATZUNGEN	6
IV.2	ABSCHLUSSERGEBNISSE, ÜBERTRAGUNG DER BESTÄNDE, VORTRAG DER RESTE.....	6
IV.3	ENTWICKLUNG UND DARSTELLUNG DER KASSENEINNAHMERESTE	7
IV.4	UMFANG UND ERGEBNIS DER BELEGPRÜFUNG	7
V	VERMÖGEN, SCHULDEN UND RÜCKLAGEN	7
V.1	VERMÖGEN	7
V.2	SCHULDEN	7
V.3	RÜCKLAGEN	8
VI	PRÜFUNG DER STEUERVERANLAGUNGEN	9
VI.1	GRUNDSTEUER A UND B	9
VI.2	GEWERBESTEUER.....	9
VI.3	HUNDESTEUER	10
VII	AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN	11
VIII	FINANZLAGE DER GEMEINDE	12
VIII.1	ALLGEMEINES.....	12
VIII.2	ENTWICKLUNG DES FREIEN FINANZSPIELRAUMES 2008 – 2012	13
IX	SCHLUSSBEMERKUNGEN	15
X	ANLAGEN	16
X.1	FESTSETZUNGEN DER HAUSHALTSSATZUNGEN 2008 – 2011	16
X.2	FESTSTELLUNG DER ERGEBNISSE GEM. § 39 GEMHVO-KAMERAL	17
X.3	GESAMTEINNAHMEN UND GESAMTAUSGABEN 2008 - 2011	18
X.4	ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER STEUEREINNAHMEN UND ALLGEMEINEN FINANZZUWEISUNGEN 2008 - 2012.....	19

I Prüfungsauftrag, -umfang und -durchführung

Die überörtliche Prüfung der Gemeinde Krokau für die Jahre 2008 - 2011 wurde vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön gemäß den Bestimmungen:

- a) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) in der z. Zt. geltenden Fassung und
- b) der Geschäftsanweisung für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön vom 02.10.2008

durchgeführt.

Die nachfolgend dargestellte überörtliche Prüfung umfasste gemäß § 5 KPG

- a) die Haushalts- und Wirtschaftsführung (Ordnungsprüfung),
- b) die Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung,
- c) die Kassenprüfung und
- d) die Verwendungsprüfung.

Die Prüfung erstreckte sich in Stichproben auf alle Bereiche der Verwaltungs- und Vermögenshaushalte. Die Abwicklung der Abschlussergebnisse wurde lückenlos geprüft.

Die Prüfung von Maßnahmen des Vermögenshaushaltes wird, soweit eine Mitfinanzierung durch Bundes-, Landes- oder Kreismittel erfolgt, jeweils nach Erstellung der Verwendungsnachweise in einem gesonderten Prüfungsverfahren durchgeführt. Die Prüfungsfeststellungen werden der Verwaltung von Fall zu Fall mitgeteilt. Daher erfolgte eine Prüfung dieser Maßnahmen im Rahmen der überörtlichen Prüfung, soweit nichts anderes im Bericht festgehalten ist, in der Regel nur in Bezug auf die Veranschlagung und die kassenmäßige Abwicklung.

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 20.02.2012 - 28.06.2012 in der Amtsverwaltung in Schönberg durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in der Kreisverwaltung Plön erledigt.

II Allgemeine Angaben

Entwicklung der Einwohnerzahlen

Nach der letzten Volkszählung vom 25.05.1987 entwickelten sich die Einwohnerzahlen der Gemeinde Krokau wie folgt:

Volkszählung	25.05.1987	297 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2007	470 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2008	471 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2009	472 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2010	472 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2011	481 Einwohner

Quelle: Unterlagen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein

Zusammensetzung der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung besteht aus 9 Mitgliedern. Davon gehören nach dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl vom 25.05.2008

- 9 Mitglieder der Unabhängigen Wählergemeinschaft Krokau an.

III Ortsrecht

Die Gemeinden können ihre Angelegenheiten in bestimmten Bereichen durch Satzung regeln. Das Ortsrecht unterliegt strengen Formerfordernissen, die grundsätzlich in den §§ 66 ff. des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) geregelt sind. Im Prüfungszeitraum wurden Satzungen neu erlassen bzw. geändert.

Das Gemeindeprüfungsamt hat stichprobenweise die Satzungen und Satzungsänderungen daraufhin überprüft, ob

- die formal-rechtlichen Anforderungen bezüglich Form, Bekanntmachung und Inkrafttreten erfüllt worden sind,
- die Vorschriften der §§ 39 und 41 GO hinsichtlich der Beschlussfassung beachtet wurden und
- die Genehmigungen - soweit erforderlich - eingeholt wurden.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Das GPA erlaubt sich an dieser Stelle den grundsätzlichen Hinweis auf die **Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds**¹, nach denen Zuweisungen aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs beantragt werden können. Die Gewährung der Zuweisungen setzt u.a. voraus, dass der Haushalt sparsam und wirtschaftlich geführt wird und alle Einnahmequellen in zumutbarem Umfang ausgeschöpft werden. Dazu gehört beispielsweise auch,

- dass für Realsteuern bestimmte Mindestsätze festgesetzt worden sind (Antragsvoraussetzung!),

¹ Erlass des Innenministeriums vom 08.05.2008 [Amtsbl. S. 524], zuletzt geändert durch Erlass vom 01.04.2010 [Amtsbl. S. 326]

- die Erhebung von Parkgebühren (Parkraumbewirtschaftung),
- die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren mit Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken (Verzicht auf Ermäßigungen),
- die Erhebung von Verwaltungsgebühren und deren regelmäßige Anpassung,
- die Erhebung rechtzeitiger Vorauszahlungen bei allen Arten von Beiträgen,
- die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, die Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken (Verzicht auf Ermäßigungen), die Ausschöpfung des gesetzlich zulässigen Höchstsatzes von 85 % als Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand für den Ausbau von Anliegerstraßen.

Mit Erlassen zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen stellt das Innenministerium den Kommunen jeweils fortgeschriebene Listen mit Hinweisen zur Ausschöpfung der Einnahme-/Ertrags- und Einzahlungsquellen und Beschränkung der Ausgaben/Aufwendungen und Auszahlungen zur Verfügung, die u.a. als Grundlage für Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und für die durchzuführenden Prüfungen im Rahmen der Beantragung von Fehlbetragszuweisungen dienen.

Das GPA regt an, alle gemeindlichen Satzungen zeitnah daraufhin zu überprüfen, ob die Mindestsätze erreicht sind bzw. wie weit die tatsächlichen Abgabensätze von diesen Mindestsätzen noch entfernt sind. Es kann angezeigt sein, die aktuellen Abgabensätze bereits vorausschauend schrittweise an die Mindestforderungen anzupassen, um plötzliche große Abgabensprünge zu vermeiden.

Die Hinweise des Innenministeriums zur Haushaltskonsolidierung sollten jedoch nicht ausschließlich hinsichtlich des Erreichens von Mindestsätzen herangezogen werden. Neben der gebotenen Begrenzung des Anstiegs der Ausgaben müssen die zur Verfügung stehenden Einnahmequellen auch weiter ausgeschöpft werden. Die Gemeinde Krokau wird es sich nicht unbegrenzt leisten können, auf grundsätzlich vorhandene Einnahmemöglichkeiten zu verzichten.

IV Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Die gemeindliche Haushaltsführung wurde unter formalen und materiellen Gesichtspunkten überprüft. Sofern sich gemeindeübergreifende Anmerkungen bzw. Beanstandungen ergaben, sind diese im Amtsbericht enthalten.

IV.1 Haushaltssatzungen

Die in den Haushalts- bzw. Nachtragssatzungen endgültig für den Prüfungszeitraum festgelegten Haushaltsrahmendaten sind in der Tabelle auf Seite 16 dargestellt. Das Erlassverfahren wurde auf Rechtmäßigkeit und Vollständigkeit geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht.

IV.2 Abschlussergebnisse, Übertragung der Bestände, Vortrag der Reste

Die Feststellung der Ergebnisse der Jahresrechnungen und die Gesamteinnahmen und die Gesamtausgaben (IST) sind den Tabellen auf Seite 17 bzw. 18 zu entnehmen.

Die Rechnungsergebnisse wurden richtig ermittelt. Die nach den Jahresrechnungen festgestellten Bestände und Reste wurden vollständig und richtig als Anfangsbestände in das folgende Haushaltsjahr übernommen.

Nach den §§ 37 und 41 GemHVO-Kameral sind als Anlagen zur Jahresrechnung im Einzelnen vorgeschrieben:

- a) eine Vermögensübersicht,
- b) eine Übersicht über Schulden und Rücklagen,
- c) ein Rechnungsquerschnitt,
- d) eine Gruppierungsübersicht sowie
- e) ein Nachweis über die bestehenden Haushaltsreste.

Diese Unterlagen lagen für den Prüfungszeitraum vor.

Die nach den Ergebnissen der Jahresrechnungen im Berichtszeitraum über- und außerplanmäßig nachgewiesenen Ausgaben (§ 82 GO) betragen im Einzelnen:

Beschlussdatum	Haushaltsjahr	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH
02.06.2009	2008	164,07 €	0,00 €
30.06.2010	2009	24.744,91 €	10.639,88 €
06.07.2011	2010	8.379,23 €	0,00 €
noch kein Beschluss	2011	1.099,07 €	0,00 €

Quelle: Sitzungsprotokolle der Gemeindevertretung Krokau

Die Jahresrechnungen wurden der Gemeindevertretung vorgelegt und von dieser innerhalb der gesetzlichen Frist beschlossen. Die Verwaltung hat die Jahresrechnungen durchgehend mit Erläuterungen versehen. Diese Erläuterungen geben in unterschiedlichen Ausführungen die Entwicklung des jeweiligen Haushaltsjahres wieder.

IV.3 Entwicklung und Darstellung der Kasseneinnahmereste

Die Prüfung der Haushalts- und Kassenabwicklung beinhaltet auch eine Überprüfung der Kasseneinnahmereste (KER). Die Summe der Kasseneinnahmereste des Verwaltungshaushaltes hat sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

KER	2008	2009	2010	2011
gesamt	488,35 €	2.295,40 €	4.309,08 €	832,80 €
Abgänge auf KER Vj.	0,00 €	0,00 €	1.306,00 €	470,00 €

Ergebnisse der Jahresrechnungen Gemeinde Krokau 2008 – 2011

Die Summe der Kasseneinnahmereste mit Nennung der Haushaltsstelle ist den Erläuterungen zu den Jahresrechnungen zu entnehmen. Der größte Anteil entfällt auf den Einzelplan 9 und liegt begründet in nicht gezahlten Steuern.

IV.4 Umfang und Ergebnis der Belegprüfung

Die für das Haushaltsjahr 2011 in der Amtsverwaltung für die Gemeinde Krokau vorliegenden und gebuchten Ausgabebelege des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes wurden einer Belegprüfung unterzogen. Gleichzeitig wurden die Kassenanordnungen förmlich und, soweit möglich, sachlich geprüft. Ein Abgleich zwischen den Sollstellungen und den Ist-Buchungen auf den Sachbuchkonten ist nicht erfolgt. Die Belege der Haushaltsjahre 2008 - 2010 wurden, sofern dieses im Zusammenhang mit dem Haushaltsjahr 2011 erforderlich war, in die Belegprüfung einbezogen. Insgesamt kann bestätigt werden, dass das Anweisungsverfahren ordentlich und zweckmäßig durchgeführt wird. Die Belegablage ist übersichtlich; evtl. Prüfungsbemerkungen und Hinweise sind dem Amtsbericht zu entnehmen.

V Vermögen, Schulden und Rücklagen

V.1 Vermögen

Das Vermögen der Gemeinde betrug nach dem Stand 31.12.2011 gemäß

- § 36 Abs. 1 GemHVO-Kameral0,00 €
- § 36 Abs. 2 GemHVO-Kameral 0,00 €

V.2 Schulden

Die Verschuldung der Gemeinde hat sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

Verschuldung der Gemeinde Krokau					
Jahr	Stand Beginn	Kredit- aufnahme	ordentliche Tilgung	a.o. Tilgung	Stand Ende
2008	87.129,03 €	0,00 €	3.037,65 €	0,00 €	84.091,38 €
2009	84.091,38 €	0,00 €	3.180,23 €	0,00 €	80.911,15 €
2010	80.911,15 €	0,00 €	3.329,50 €	0,00 €	77.581,65 €
2011	77.581,65 €	0,00 €	3.485,79 €	0,00 €	74.095,86 €

Bei einer Einwohnerzahl von 477 (30.06.2010) entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 155,34 €. Im Vergleich hierzu lag beispielsweise nach dem letzten Bericht des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein vom 08.08.2011 die Verschuldung am 30.06.2010 ohne Kassenkredite bei den kreisangehörigen Gemeinden im Landesdurchschnitt bei 577,00 € je Einwohner und bei den kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Plön bei 686,00 € je Einwohner.

Nach den Anlagen zur Jahresrechnung 2011 resultiert der Schuldenstand zum 31.12.2011 in Höhe von 74.095,86 € aus der Aufnahme eines Darlehens für den Regenwasserkanal.

Die Zins- und Tilgungsleistungen für den Kredit belasteten die Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalte im Prüfungszeitraum wie folgt:

Schuldendienst Gemeinde Krokau 2008 – 2011			
Jahr	Kreditzinsen Gruppe 80	Tilgungsleistungen Gruppe 970	Annuität
2008	4.007,95 €	3.037,65 €	7.045,60 €
2009	3.865,37 €	3.180,23 €	7.045,60 €
2010	3.716,10 €	3.329,50 €	7.045,60 €
2011	3.559,81 €	3.485,79 €	7.045,60 €

V.3 Rücklagen

Der Stand der allgemeinen Rücklage hat sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

Allgemeine Rücklage				
Jahr	Stand Beginn	Zuführung	Entnahme	Stand Ende
2008	111.014,75 €	0,00 €	26.314,74 €	84.700,01 €
2009	84.700,01 €	0,00 €	36.627,20 €	48.072,81 €
2010	48.072,81 €	0,00 €	40.961,71 €	7.111,10 €
2011	7.111,10 €	102.041,30 €	0,00 €	109.152,40 €

Quelle: Jahresrechnungen der Gemeinde Krokau

Sonstige Rücklagen entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen bestehen nicht.

VI Prüfung der Steuerveranlagungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und der allgemeinen Finanzaufweisungen der Jahre 2008 - 2011 (Ist-Aufkommen) ist diesem Bericht auf Seite 19 beigefügt.

Die Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Krokau betragen:

Grundsteuer A				
Jahr	Steuersatz	nachrichtlich: Kreisdurchschnitt	Mindestsatz für SBZ Sonderbedarfs- zuweisungen	Mindestsatz für FBZ Fehl Betrags- zuweisungen
2008	230	264,12	300	330
2009	230	264,59	300	330
2010	280	272,65	300	330
2011	280	279,53	320	350

Grundsteuer B				
Jahr	Steuersatz	nachrichtlich: Kreisdurchschnitt	Mindestsatz für SBZ Sonderbedarfs- zuweisungen	Mindestsatz für FBZ Fehl Betrags- zuweisungen
2008	250	267,91	330	350
2009	250	267,88	330	350
2010	300	276,71	330	350
2011	300	284,65	350	370

Gewerbsteuer				
Jahr	Steuersatz	nachrichtlich: Kreisdurchschnitt	Mindestsatz für SBZ Sonderbedarfs- zuweisungen	Mindestsatz für FBZ Fehl Betrags- zuweisungen
2008	300	317,35	330	350
2009	300	316,88	330	350
2010	310	321,12	330	350
2011	310	323,12	330	350

VI.1 Grundsteuer A und B

Die Überprüfung der Veranlagungen zur Grundsteuer A und B hat keine Beanstandungen ergeben. Es lagen in der Gemeinde Krokau keine Ausnahmefälle gemäß § 33 GrdStG vor.

Die bei der Gemeinde Krokau überprüften Kasseneinnahmereste zur Grundsteuer A und B sind als gering anzusehen und bedürfen keiner weiteren Erläuterung.

VI.2 Gewerbesteuer

Grundlage für die Veranlagung bilden die Steuermessbescheide der Finanzämter sowie die Informationen über An- und Abmeldungen von Gewerbebetrieben. Die stichprobenweise Überprüfung der Veranlagung hat keine Beanstandungen ergeben. Die Festsetzung der Vorauszahlungsbeträge sowie der endgültigen Steuerbeträge wurde auf der Grundlage der Messbescheide des Finanzamtes ordnungsgemäß und richtig vorgenommen.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer der Jahre 2008 - 2011 zeigt die folgende Tabelle:

Entwicklung der Gewerbesteuer 2008 - 2011					
Haushalts- jahr	Kassenreste Vorjahr	Abgänge auf Kassenreste	Anordnungs- soll	Ist	Kassenreste neu
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(2)./(3)+(4)./(5)
2008	0,00 €	0,00 €	2.908,00 €	2.908,00 €	0,00 €
2009	0,00 €	0,00 €	12.370,54 €	11.109,54 €	1.261,00 €
2010	1.261,00 €	1.251,00 €	-4.061,62 €	-5.791,62 €	1.740,00 €
2011	1.740,00 €	525,00 €	14.651,51 €	15.856,51 €	10,00 €

VI.3 Hundesteuer

Grundlage für die Erhebung einer Hundesteuer ist die Satzung der Gemeinde Krokau vom 09.12.2009, die mit Wirkung vom 01.01.2010 in Kraft trat. Der Steuersatz beträgt

- für den ersten Hund40,00 €,
- für den zweiten Hund50,00 €,
- für jeden weiteren Hund60,00 €,
- für den ersten gefährlichen Hund.....320,00 €,
- für den zweiten gefährlichen Hund400,00 €,
- für jeden weiteren gefährlichen Hund..... 480,00 €.

Der überprüfte Kasseneinnahmerest in der Hundesteuer ergab einen geringen Prozentsatz und bedarf damit keiner weiteren Erläuterung. Die stichprobenweise Überprüfung der Hundesteuerakten ergab eine korrekte Anwendung des geltenden Satzungsrechts.

VII Aufwandsentschädigungen

Geprüft wurden die für 2012 zur Zahlung angewiesenen Aufwandsentschädigungen gemäß:

- a) der Landesverordnung über die Entschädigung in den kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO) vom 19.03.2008, GVOBl. Schl.-H., S. 150 (in Kraft getreten am 01.06.2008) sowie der Landesverordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung vom 11.11.2010 GVOBl. Schl.-H., S. 712 (gültig ab 01.12.2010),
- b) der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren - EntschVOFF) vom 19.02.2008, GVOBl. Schl.-H., S. 133 (Anpassung der Höchstsätze zum 01.04.2008) und der Landesverordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren vom 17.07.2008, GVOBl. Schl.-H., S. 325 (Anpassung der Höchstsätze zum 01.08.2008).

Geprüft wurden auch die Entschädigungen nach der Entschädigungsrichtlinie vom 09.02.2008 (Amtsbl. Schl.-H. vom 03.03.2008, S. 115) und der Änderung dieser Richtlinie vom 10.07.2008 (Amtsbl. Schl.-H. vom 28.07.2008, S. 690) sowie

- c) der Entschädigungssatzung vom 12.02.2004.

Hierzu ergeben sich die folgenden Bemerkungen:

Das Ergebnis der Prüfung zeigt, dass die angewiesenen Aufwandsentschädigungen in allen Fällen den Bestimmungen der Entschädigungsverordnungen sowie der Entschädigungssatzung der Gemeinde Krokau entsprachen.

Nach den Jahresrechnungen 2008 - 2011 zahlte die Gemeinde Krokau aus der Untergruppe 400 folgende Beträge:

Haushaltsjahr	Anordnungssoll	davon entfallen auf	
		ehrenamtliche Entschädigungen	Personalausgaben
2008	9.991,38 €	7.327,61 €	2.663,77 €
2009	12.803,60 €	8.841,70 €	3.961,90 €
2010	10.205,30 €	7.917,00 €	2.288,30 €
2011	12.148,35 €	8.818,00 €	3.330,35 €

VIII Finanzlage der Gemeinde

VIII.1 Allgemeines

Die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit von Kommunen lässt sich maßgeblich anhand der Kennzahl des freien Finanzspielraums beurteilen. Diese Kennzahl wird aus dem Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt entwickelt und stellt im Ergebnis den Teil des Zuführungsbetrags dar, der zur grundsätzlich investiven Verwendung - (Eigen-) Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Verwaltungshaushalt weitergegeben werden konnte. In Höhe des die geforderte Mindestzuführung (§ 21 Abs. 1 GemHVO-Kameral) übersteigenden Betrages der tatsächlich erwirtschafteten Zuführung liegt dann ein freier Finanzspielraum vor. Für die Berechnung wurde das ab dem 01.01.2010 gültige und in der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Kameral enthaltene Muster (Amtsblatt für Schleswig-Holstein vom 27.07.2009, S. 776) zugrunde gelegt:

Wie die vorstehende Übersicht zeigt, verfügte die Gemeinde Krokau bis auf 2010 im Prüfungszeitraum über einen freien Finanzspielraum. Dieser liegt mit 11,97 €, 16,84 € und 20,35 € pro Einwohner vergleichsweise auf einem niedrigen Niveau. Nach der Haushaltsplanung 2012 errechnet sich nach dem amtlichen Schema kein freier Finanzspielraum.

Der Verwaltungshaushalt der Gemeinde Krokau war in allen vier Jahren ausgeglichen. Im Jahr 2010 konnte der Verwaltungshaushalt allerdings erst durch eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt von 22.741,89 € ausgeglichen werden. Die für das Jahr 2011 geplante Zuführung an den Verwaltungshaushalt von 9.300,00 € benötigte dieser allerdings nicht.

Hervorzuheben ist, dass die Gemeinde Krokau, die im Jahr 2011 vom ZVO Ostholstein erhaltenen Ausgleichszahlungen von 94.394,00 € (HHSt.: 700/330) in die allgemeine Rücklage überführt hat. Mit dieser Zahlung verfügt die allgemeine Rücklage am 31.12.2011 wieder über einen Bestand in Höhe von 109.152,40 €.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen verringerte sich die Verschuldung im Prüfungszeitraum um 13.033,17 €. Der Schuldenstand beläuft sich am 31.12.2011 nur noch auf 74.095,86 €.

Abschließend lässt sich feststellen, dass sich die Haushaltssituation der Gemeinde Krokau durch die Ausgleichszahlungen des ZVO deutlich verbessert hat. Ohne diese Zahlung wäre sie weiterhin angespannt und die allgemeine Rücklage auf einen Betrag von 14.758,40 € abgeschmolzen. Die Gemeinde sollte daher bei Wünschen nach Investitionen weiterhin vorsichtig agieren. Ausgaben für Investitionen, aber auch die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes, sollten weiterhin einem strengen Maßstab unterliegen.

IX Schlussbemerkungen

Die Gemeinde Krokau hat während des Berichtszeitraumes 2008 - 2011 die wahrzunehmenden Aufgaben unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Den in diesem Bericht festgehaltenen Anregungen und Hinweisen sollte bei der weiteren Verwaltungsarbeit gefolgt werden. Sie dienen einer ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwaltungsführung.

Das Gemeindeprüfungsamt kann aufgrund der vorgenommenen Prüfung bestätigen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde im Rahmen der Gesetze und Vorschriften wahrgenommen wird.

Das Ergebnis dieser überörtlichen Prüfung wurde gem. § 7 KPG am 10.12.2012 in einer Schlussbesprechung im Beisein der Leiterin der Abteilung Kommunalaufsicht des Kreises Plön in der Amtsverwaltung erörtert.

Soweit im Prüfungsbericht Angelegenheiten angesprochen worden sind, die dem Schutz personenbezogener Daten bzw. der Geheimhaltung unterliegen (z.B. nach § 11 KAG, § 30 AO, § 35 SGB (I), § 88 a LVwG, § 3 Abs. 2 GO) oder deren Offenbarung nach § 203 StGB mit Strafe bedroht ist, hat die Gemeinde in eigener Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu sorgen.

Die Gemeindevertretung hat nach § 28 Abs. 1 Ziff. 21 GO i.V.m. § 7 Abs. 3 KPG zu dem Bericht über die überörtliche Prüfung innerhalb von 6 Monaten Stellung zu nehmen.

Plön, den 12.12.2012

(K n o p)

X Anlagen

X.1 Festsetzungen der Haushaltssatzungen 2008 – 2011

	Haushaltsjahr			
	2008	2009	2010	2011
<u>Verwaltungshaushalt</u>				
Einnahmen	348.200 €	368.700 €	373.900 €	373.900 €
Ausgaben	348.200 €	368.700 €	373.900 €	373.900 €
Ergebnis/ Fehlbedarf	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Vermögenshaushalt</u>				
Einnahmen und Ausgaben	50.400 €	41.200 €	45.300 €	97.800 €
<u>Realsteuer-Hebesätze</u>				
Grundsteuer A	230 v.H.	230 v.H.	280 v.H.	280 v.H.
Grundsteuer B	250 v.H.	250 v.H.	300 v.H.	300 v.H.
Gewerbesteuer nach Gewerbe- ertrag und Gewerbekapital	300 v.H.	300 v.H.	310 v.H.	310 v.H.
<u>Gesamtbetrag der Kredite</u>	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Gesamtbetrag der Ver- pflichtungsermächtigungen</u>	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Höchstbetrag der Kassenkredite</u>	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen</u>	0,00	0,00	0,00	0,00
*) einschließlich aller Nachträge				

X.2 Feststellung der Ergebnisse gem. § 39 GemHVO-Kameral

	2008	2009	2010	2011
Verwaltungshaushalt				
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	345.383,58 €	374.178,26 €	375.657,35 €	393.189,24 €
- Abgang alter KER	0,00 €	0,00 €	1.306,00 €	470,00 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	345.383,58 €	374.178,26 €	374.351,35 €	392.719,24 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt				
<u>nachrichtlich:</u>				
Zuführung zum Vermögenshaushalt	12.602,27 €	8.818,65 €	3.329,50 €	11.433,09 €
+ - gegenüber Ansatz	9.502,27 €	-5.481,35 €	-70,50 €	7.933,09 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	22.741,89 €	0,00 €
+ - gegenüber Ansatz)	-9.300,00 €	0,00 €	-658,11 €	-9.300,00 €
+ neue HAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter HAR	171,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter KAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	345.383,58 €	374.178,26 €	374.351,35 €	392.719,24 €
Ergebnis Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Vermögenshaushalt				
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	39.874,51 €	45.445,85 €	44.291,21 €	105.827,09 €
+ neue HER	0,00 €	0,00 €	200,00 €	0,00 €
- Abgang alter HER	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter KER	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	39.874,51 €	45.445,85 €	44.491,21 €	105.827,09 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt				
<u>nachrichtlich:</u>				
Überschuss gem. § 39 (3) S. 2 GemHVO	0,00 €	0,00 €	0,00 €	102.041,30 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	26.314,74 €	36.627,20 €	40.961,71 €	0,00 €
Haushaltsansatz	46.400,00 €	26.900,00 €	41.700,00 €	0,00 €
+ - gegenüber Ansatz	-20.085,26 €	9.727,20 €	-738,29 €	0,00 €
Zuführung zur Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	102.041,30 €
Haushaltsansatz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	84.500,00 €
+ - gegenüber Ansatz)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	17.541,30 €
+ neue HAR	0,00 €	0,00 €	600,00 €	300,00 €
- Abgang alter HAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter KAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	39.874,51 €	45.445,85 €	44.491,21 €	105.827,09 €
Ergebnis Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis Verwaltungshaushalt				
Ergebnis Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis Vermögenshaushalt				
Ergebnis Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis Gesamthaushalt				
Ergebnis Gesamthaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

X.3 Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben 2008 - 2011

	Einnahmen	Ausgaben	Bestand
Haushaltsjahr 2008			
Verwaltungshaushalt	348.085,38 €	348.573,73 €	-488,35 €
Vermögenshaushalt	39.874,51 €	39.874,51 €	0,00 €
Summe	387.959,89 €	388.448,24 €	-488,35 €
Haushaltsjahr 2009			
Verwaltungshaushalt	372.371,21 €	374.666,61 €	-2.295,40 €
Vermögenshaushalt	45.445,85 €	45.445,85 €	0,00 €
Summe	417.817,06 €	420.112,46 €	-2.295,40 €
Haushaltsjahr 2010			
Verwaltungshaushalt	372.337,67 €	376.976,75 €	-4.639,08 €
Vermögenshaushalt	44.291,21 €	43.891,21 €	400,00 €
Summe	416.628,88 €	420.867,96 €	-4.239,08 €
Haushaltsjahr 2011			
Verwaltungshaushalt	396.195,52 €	397.283,82 €	-1.088,30 €
Vermögenshaushalt	106.227,09 €	105.827,09 €	400,00 €
Summe	502.422,61 €	503.110,91 €	-688,30 €

X.4 Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und allgemeinen Finanzaufwendungen 2008 - 2012

	Istaufkommen im abgelaufenen Jahr					Haushaltssoll
	2008	2009	2010	2011	2012	
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) (000)	8.943,14 €	6.845,94 €	8.183,17 €	7.909,69 €	7.900,00 €	
Grundsteuer für Grundstücke (B) (001)	36.769,00 €	34.759,95 €	43.842,96 €	47.424,20 €	43.700,00 €	
Gewerbesteuer (003)	2.908,00 €	11.109,54 €	-5.791,62 €	15.856,51 €	8.000,00 €	
Anteil an der Einkommensteuer (010)	138.894,00 €	142.931,00 €	135.013,00 €	160.598,00 €	144.000,00 €	
Anteil an der Umsatzsteuer (012)	642,00 €	648,00 €	668,00 €	701,00 €	700,00 €	
Hundesteuer (022)	700,00 €	652,50 €	1.517,50 €	1.713,35 €	1.600,00 €	
Schlüsselaufwendungen (041)	136.032,00 €	150.060,00 €	140.196,00 €	127.488,00 €	131.300,00 €	
Mittel gem. § 31a FAG (Familienlastenausgleich) (091)	11.136,00 €	14.712,00 €	15.264,00 €	19.080,00 €	14.300,00 €	
Nachzahlungszinsen (265)	24,00 €	137,51 €	39,00 €	457,00 €	0,00 €	
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	336.048,14 €	361.856,44 €	338.932,01 €	381.227,75 €	351.500,00 €	
*) 2012 nur Haushaltssoll						
Gewerbesteuerumlage (810)	-1.169,00 €	2.973,00 €	-1.395,00 €	2.377,00 €	1.800,00 €	
Kreisumlage (832)	108.384,00 €	113.688,00 €	122.076,00 €	113.208,00 €	127.100,00 €	
Amtsumlage (8322)	45.298,53 €	50.465,00 €	51.169,00 €	49.973,00 €	50.000,00 €	
Zusatzamtsumlage SGB II (8323)	5.144,98 €	5.340,77 €	5.387,71 €	4.858,93 €	6.000,00 €	
Erstattungszinsen (845)	0,00 €	360,75 €	1.116,00 €	13,00 €	100,00 €	
Summe der Umlagen	157.658,51 €	172.827,52 €	178.353,71 €	170.429,93 €	185.000,00 €	
Überschuss	178.389,63 €	189.028,92 €	160.578,30 €	210.797,82 €	166.500,00 €	